Staatsanwaltschaft Berlin

Staatsanwaltschaft Berlin, 10548 Berlin, GSt: 237

Herrn
Christer Häberli
Philisophenweg 5 a
23970 Wismar

Geschäftszeichen bei Antwort bitte angeben: **237 Js 3259/24**

Dienstgebäude und Anschrift für Paketsendungen
10559 Berlin, Turmstr. 91
Anschrift für Briefsendungen
10548 Berlin

Tel-Durchwahl +49 30 9014-0
Tel-Zentrale +49 30 9014-0
Telefax +49 30 9014-3310

E-Mail: poststelle@sta.berlin.de
(nicht für frist- und formwahrende Schreiben)

Datum: 11. Juli 2025

Ihre Strafanzeige vom 20. Juli 2024
gegen Nancy Faeser
Vorwurf: Rechtsbeugung pp.

Sehr geehrter Herr Häberli,

den von Ihnen zur Anzeige gebrachten Sachverhalt habe ich geprüft, jedoch von der Einleitung strafrechtlicher Ermittlungen abgesehen.

Nach den §§ 152 Abs. 2, 160 Abs. 1 der Strafprozessordnung ist die Staatsanwaltschaft nur dann zu einer Aufnahme von Ermittlungen berechtigt, wenn konkrete Anhaltspunkte für die Begehung einer Straftat vorliegen. Derartige Anhaltspunkte lassen sich Ihrem Vorbringen jedoch nicht entnehmen.

Es besteht kein Anfangsverdacht einer Straftat nach § 132 StGB (Amtsanmaßung). Vorliegend war die Angezeigte als Bundesministerin des Inneren und für Heimat nach § 3 Abs. 2 Nr. 2 des Gesetzes für Regelung des öffentlichen Vereinsrechts als Verbotsbehörde zuständig.

Auch unter sonstigen Gesichtspunkten ist eine Straftat nicht ersichtlich. Insbesondere besteht kein Anfangsverdacht einer Rechtsbeugung nach § 339 StGB. Rechtsbeugung begeht der Amtsträger nur dann, wenn sich dieser bewusst in schwerwiegender Weise von Recht und Gesetz entfernt. Anhaltspunkte für das Vorliegen dieser Voraussetzungen sind auch nach Auswertung der Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts vom 14. August 2024 bzw. vom 24. Juni 2025 nicht ersichtlich.

Mit freundlichen Grüßen

Barbod
Staatsanwalt